Bitte vollständig ausfüllen/ankreuzen und per Fax an 0911 / 567 90 99 - 8 senden			
An Steuerberater	Absender:		
Alexander Dornheim	Arbeitgeber		
Welserstraße 80			
90489 Nürnberg			
Tel.: 0911/567 90 99-0			
Fax.: 0911/567 90 99-8			
Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte/kurzfristig Beschäftigte (höchsten 3 Mo) (Arbeitsentgelt bis maximal 556,00 € pro Monat bei geringfügig Beschäftigten)			
Persönliche Angaben:			
Vorname, Familienname ggf. Geburtsname*:			
Wohnadresse*:			
	ngsnummer digital abgefragt werden vor der Abrechnung. htig. Die SV-Nr. muss trotzdem angegeben werden!)		
Sozialversicherungsnummer:			
Persönliche ID/Steuermerkmale:			
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	(nur wenn geplant ist das die Arbeit mehr wird)		
Staatsangehörigkeit:	,		
IBAN/Kreditinstitut:			
o Barzahlung			
Beschäftigung: Eintrittsdatum:			
Berufsbezeichnung/Tätigkeit AG:			
Höchster Schulabschluss:	Höchste Berufsausbildung		
o Ohne Schulabschluss	o Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss		
o Haupt-/Volksschulabschluss	o Anerkannte Berufsausbildung		
o Mittlere Reife/gleichwertiger	o Meister/Techniker/gleichwertiger		
o Abitur/Fachabitur	o Bachelor		
•	o Diplom/Magister/Master/Staatsexamen		
	o Sonstiges		

Status bei Beginn der Beschäftigu	ng:
o Schüler/in	o Student/in
o Arbeitnehmer/in	o Wehr-/Zivildienstleistender
o Beamter/Beamtin	o Selbständige/r o Arbeitslose/r
o Studienbewerber	
o Hausfrau/Hausmann	o Arbeitnehmer in Elternzeit
o Sonstige:	
Befristung bei kurzfristig Beschäft o Das Arbeitsverhältnis ist befriste	_
o Das Arbeitsverhältnis ist zweckb	
o das Arbeitsverhaitilis ist zweckt	emstet
Befristung Arbeitsvertrag zum:	
Sozialversicherung:	
o gesetzlich krankenversichert	
o privat krankenversichert	
Krankenkasse:	
Entlohnung / Wöchentliche Arbei	tszeit mit Verteilung:
o Gehalt:	
oder	
o Stundenlohn:	
Weitere Beschäftigungen:	
	der mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem)
anderen Arbeitgeber(n)	ser memere beschäftigungsverhältins(se) ber (emem)
anderen / woengesen (ii)	o Nein
	o Ja, ich über derzeit folgende Beschäftigungen aus:
Beschäftigungsbeginn	Die weitere Beschäftigung ist/war
	o geringfügig entlohnt
	o mit Figonantoil zur PV

Beschäftigungsbeginn	Die weitere Beschäftigung ist/war
	o geringfügig entlohnt
	o mit Eigenanteil zur RV
	o ohne Eigenanteil zur RV
	o nicht geringfügig entlohnt
	o geringfügig entlohnt
	o mit Eigenanteil zur RV
	o ohne Eigenanteil zur RV
	o nicht geringfügig entlohnt
	o geringfügig entlohnt
	o mit Eigenanteil zur RV
	o ohne Eigenanteil zur RV
	o nicht geringfügig entlohnt

## Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei geringfügig Beschäftigten

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen.

In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

o Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung (RV) befreien lassen

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur RV in Höhe von 15%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz (aktuell: 18,6%) Den Arbeitnehmeranteil zum Beitrag zur aktuellen Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

o Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte Beifreiungsantrag der Bundesknappschaft ausfüllen und unterschreiben!)

Der Arbeitgeber zahlt nur die Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der RV kann für dieses Arbeitsverhöltnis nicht rückgängig gemacht werden!

## Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer, Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer

## Arbeitspapiere:

- o Kopie des Personalausweises -Wichtig für AG Akten
- o Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse Kopie der Versichertenkarte

Hinweise:

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 556 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen. Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-)Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden - Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in allen Zweigen der Sozialversicherung.